

Felix Meier
Bahnhofstrasse 41
8590 Romanshorn
(Fraktion SP und Gewerkschaften)

EINGANG GR		
0 6. Dez. 2023		
20	EA 246	608

Einfache Anfrage

«Finanz- und Aufgabenplanung»

Aus den verschiedensten Bereichen des täglichen Lebens – sei es als Einzelperson, sei es als Gruppe, Gemeinschaft, Verein oder als Unternehmung – wissen wir aus Erfahrung, dass es für die gezielte, erfolgversprechende und ressourcenadäquate (Weiter-)Entwicklung möglichst klare Zielsetzungen braucht. Dies ist eine wesentliche Gelingensbedingung und schafft Klarheit bei allen Beteiligten.

Aus diesen allgemein akzeptierten oder aus einem demokratischen Prozess hervorgegangenen Zielen müssen zu deren erfolgversprechenden Erreichung konkrete Aufgaben abgeleitet werden, Verantwortlichkeiten festgelegt und der zeitliche Rahmen definiert werden.

Vor allem aber müssen diese Aufgaben mit einem Preisschild versehen sein. Denn nur so können Konsumenten bei einem Produkt, Investorinnen bei Finanzierungsvorhaben oder Bürgerinnen und Bürger bei staatlichen Aufgaben in umfassender Informiertheit einen (u.U. weitreichenden) Entscheid treffen.

Genau dieses Ziel strebt der § 8 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (RB 611.1) an, worin es heisst: « (1) Der Finanz- und Aufgabenplan ist vom Regierungsrat jährlich für die auf das Budget folgenden drei Jahre zu erstellen. (2) Der Regierungsrat unterbreitet den Finanz- und Aufgabenplan dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme.» Es handelt sich also um eine rollende Planung.

Wir haben zwar eine «Systematische Zwischenbilanz 2022» zu den Regierungsrichtlinien 2020 – 2024 erhalten. Darin wird akribisch das bisher erreichte aufgelistet. Dies ist zwar eine graphisch ansprechende und dank einem Ampelsystem verständliche Zusammenstellung, der aber das Entscheidende fehlt: nämlich das «Warum» (bei Rot) oder das «Wann» (bei Rot und Gelb), aber auch das konkrete «Was». Sie ersetzt damit in keiner Weise die im FHG vorgeschriebene Aufgabenplanung.

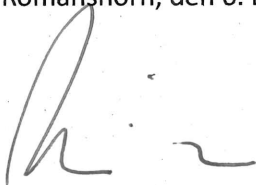
Das neue FHG wird in § 10 sogar noch deutlicher gemacht, dass der «Finanz- und Aufgabenplan der mittelfristigen Planung und Steuerung (dient)». Und wie sagt das geflügelte Wort der grossen Europäischen Staatstheoretiker: «Gouverner, c'est prévoir.» und sicherheitshalber haben sie gleich angefügt: «Ne rien prévoir, ce n'est pas gouverner, c'est courir à sa perte.»

Ich ersuche daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- (1) Welches sind die Erfahrungen des Regierungsrates in der zu Ende gehenden Legislatur mit der Aufgabenplanung gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG Art. 8)?
- (2) Wie beurteilt der Regierungsrat die strategische Wirksamkeit der Aufgabenplanung, insbesondere mit Blick auf die Allokation der finanziellen Mittel?
- (3) Wie und wo sieht sich der Regierungsrat bezüglich der Aufgabenplanung im Vergleich mit anderen kantonalen Regierungen (z.B. St. Gallen, Aargau oder Graubünden), insbesondere bezüglich Ausarbeitungsprozess und Wirksamkeit der Aufgabenplanung?
- (4) Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Grossen Rat in den Planungsprozess in geeigneter Form zu integrieren? Sieht er auch, dass damit die Finanzplanung nachvollziehbarer würde, Prioritäten (aber auch Posterioritäten) gesetzt und Alternativen rechtzeitig erkannt und diskutiert werden könnten (und nicht wie aktuell beim Jagd-Schiessstand kurz vor Torschluss). Was spricht dafür, was dagegen?
- (5) Wie gedenkt der Regierungsrat dieses wichtige strategische Gestaltungselement in Zukunft im Einklang mit dem gesetzlichen Auftrag und der finanziellen Planung noch besser zum Einsatz zu bringen.

Besten Dank!

Romanshorn, den 6. Dezember 2023

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'F. Meier', written in a cursive style.

Felix Meier